

Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Ar. 11 November 1930

Von den Kornmühlen unserer Heimat.

Von Prof. Dr. H. H. H.

Trifft man heute als naturerfahrender Wanderer einmal eine von den fast immer das Landschaftsbild vortellhaft beeinflussenden alten Mühlen an, so beschleicht einen eine stille Wehmut, ein Sehnen nach jener Zeit, in der der Dichter das Mühlenlied, die Mühlenweise, die nie sich müde dreht, des Müllers Lächelns, den Müllersburschen und was sonst noch alles zur Mühle in Beziehung stand, in herrlichen Liedern vorwirft. Auch den Mästen und Mühlsteinen gab die Mühle im Walde oder am Bach vielfach dankbaren Stoff zu künstlerischem Schaffen. Immer weniger werden die Mühlen, diese schönen Quellen künstlerischer Werke. Viele sind ganz verschwunden, andere dienen nur noch anderen Zwecken, wenige stehen unbenutzt da und sind dem Verfall preisgegeben, sehr wenige finden noch in Benutzung, meistens aber auch nur zeitweise. Als die Dampfstraßen vor etwa 100 Jahren die Führung unseres Wirtschaftslebens übernahmen, hatte für viele Wasser- und auch Windmühlen das letzte Stündlein geschlagen. Sie sind vorüber, die Zeit der Mühlenpoesie. Ihre Blütezeit waren Anfang und Mitte des vorigen Jahrhunderts. Das Alter der meisten, heute noch erhaltenen Kornmühlen reicht aber viel weiter zurück und ist nur selten festzustellen, da Krieg und Brand vielfach die Spuren zu ihrem Entstehungsjahr verwischt haben.

Die Mehrzahl aller Mühlen der Grafschaft Mark ist bereits im 18. Jahrhundert vorhanden. Die Natur des Landes bedingte, daß die meisten Mühlen durch Wasser getrieben wurden. Besonders in dem gebirgigen Teile boten z. B. Ruhr, Sauer und Ennepe durch ihre zahlreichen Gefälle Gelegenheit zu Mühlenanlagen. Für die Windmühlen bot unsere Heimat nicht dieselben Vorteile. Die Mühlen sind auch in anderer Beziehung abhängig vom Boden. Wo die meisten Kornfelder sind, müssen auch die meisten Kornmühlen sein. So weist die nördliche Mark bedeutend mehr Mühlen auf wie unsere Heimat. Im allgemeinen war die Mark im 18. Jahrhundert reichlich mit Mühlen besetzt. Nur die Stadt Schwelm hatte Ursache, über Mangel an Mahlagenehmigung zu klagen. Zwar befand die Stadt selbst drei Kornmühlen. Sie konnten aber nicht genug Mehl erzeugen, da sie als Wassermühlen infolge Wassermangels den größten Teil des Jahres außer Betrieb waren. Die Stadtwindmühle hatte daselbst daselbst, die Schmelmer und Täger hielten den getriebenen Strich des Windes und schnitten ihr die Lebenskraft ab. Die Schmelmer mußten daher die Hilfe entfernterer Mühlen in Anspruch nehmen, von denen die nächsten, die Wilsper und Kauenbacher, etwa eine Stunde entfernt lagen.

Nach dem Besitzer unterschied man landesherrliche, private und städtische Mühlen. Zu den Privatmühlen zählten die adeligen, geistlichen und bürgerlichen Mühlen. Der Landkreis Wetter, zu dem vor Entstehung der Provinz Westfalen im Jahre 1816 die späteren Kreise Hagen und Schwelm als Hochgericht Schmelmer und Gericht Hagen gehörten, hatte im Jahre 1738 im ganzen 10 private und 3 landesherrliche Mühlen. Von diesen waren 7 in adeligen, 2 in privaten und 1 in geistlichem Besitz. Die Mühle zu Kauenbach, an der rheinischen Grenze gelegen, hatte einen Herrn von Döbke als Besitzer; sie ist 1728 bereits vorhanden und wird 1739 und 1772 noch erwähnt. — Die Hühnerhauser Mühle steht zwar heute noch, ist aber außer Betrieb und leidet dem Verfall preisgegeben. Sie war bereits im Jahre 1738 im Betrieb und gehörte dem Rurf, Kammerat Hühnerhausen, war also eine adeliche Mühle. Im Jahre 1739 ist sie im Besitz der Erben des Hühnerhausen, 1772 wird sie amtlich als Hühnerhauser Mühle bezeichnet. Sie ist heute noch wegen ihres malerischen Aussehens und ihrer idyllischen Umgebung häufig dankbares Objekt der Kunstmalerei. — Die Wilsper Mühle gehörte 1728 dem Adligen von Stahl, im Jahre 1739 dem Herrn von Hagenkamp; 1772 wird sie als Wilsper Mühle bezeichnet. Sie lag dort, wo heute die Holzschraubenfabrik von Altenhof, Brink und Comp. sich befindet, also an der Stelle, wo die Geilenbeche in die Ennepe mündet. — Die Burg-

oder Vögelmühle bestand bereits 1728 und war in bürgerlichem Besitz eines Burgmann, der auch 1739 noch ihr Herr ist. 1772 hat sie nur noch die Bezeichnung Vögelmühle. Sie liegt an der „Burg“ im oberen Ennepetal im Bezirk des Amtes Milspe und ist im Besitz der Familie Schmale. — Die Beddenöder Mühle gehörte 1728 dem Herrn v. d. Heeren, der auch 1739 noch ihr Besitzer war. Sie war 1739 nicht im Betrieb, wird aber später wieder als Kornmühle erwähnt. Im Jahre 1835 wurde sie endgültig als Kornmühle aufgegeben und in den Dienst der Eisenindustrie gestellt, was aus folgender Bekanntmachung des Amtsberechtigten Amtshaus des Jahres 1835 hervorgeht: „Der Herr: Caspar Heint. Wilspe zu Wilspe bei Boerde hat von dem Landvater Wilhelm Feldhaus die zu Beddenöder, Gemeinde Schmelmerhausen, gelegene Kornmühle angekauft und will solche in einen Stahl-Raffineriehämmer umwandeln.“ Aber auch dieser Hammer ist nicht mehr. Die Wittensteiner Mühle war 1728 bereits in Betrieb und wird heute noch zeitweise in Anspruch genommen. Sie ist schon seit langen Zeiten Eigentum der Familie Rüper. — Die einzige Mühle, die in geistlichem Besitz war, war die Mühle des Stiftes Geselesberg, die 1739 noch erwähnt wird, 1780 aber nicht mehr bestand. — Die private Mühle bei Schwelm war Eigentum des Adligen von Baerit; sie war schon 1739 nicht mehr vorhanden. — Im Gericht Hagen befanden sich zwei private Mühlen: die Busch-Mühle, dem Adligen von Eberg gehörig, und die Dähler Mühle, deren Besitzer ein Herr v. Degnd war. — Landesherrliche Mühlen unserer Heimat waren die zu Hagen, die in den Jahren 1728, 1739 und 1780 erwähnt wird, ferner die im Gericht Hagen gelegene Kauenbacher Mühle, die 1739 zuerst erwähnt wird und 1780 noch vorhanden ist, endlich die Steffensbecker Mühle bei Geselesberg, die 1739 und 1780 genannt wird. — Alle hier genannten Mühlen waren oberflächlich, nur die zwei landesherrlichen Mühlen in Hagen und die Kauenbacher Mühle waren unterschlächtige Werke.

Die Mühlen gehörte zu den sogenannten Bann-gewerken. Eine Bannmühle befähigte die Gerechtigkeit, die Anlage eines anderen Werkes innerhalb bestimmter Grenzen zu untersagen, oder sie konnte die Eingestissen eines Ortes oder Bezirks in ihrer Gesamtheit oder zum Teil zwingen, die Kornfrucht nur durch sie verarbeitet zu lassen. Es gab allerdings auch viele Bauernschaften und Kirchspiele, die das Recht hatten, nach ihrem Belieben den Verarbeitungsort für ihr Getreide bestimmen zu können, so daß eine Mühle in der Regel von Zwangs-gästen und von freiwilligen Mahlagästen besucht wurde. König Friedrich Wilhelm I. machte als Vertreter des absolutistischen Herrschertums dieser Freiheit ein Ende, indem er am 24. April 1734 an die Klenische Kammer den Befehl gab, alle Untertanen, die zu keiner Mühle gelegt seien, mußten auf den königlichen Mühlen mahlen lassen; würden einige vom Adel dagegen Beschwerde erheben, so sollten sie begründen, welche Mahlagäste zu ihren Mühlen verpflichtet seien. Der König war bekanntlich sehr verschwenderisch und war infolgedessen in ständiger Geldverlegenheit; darum war ihm das Muster, das war die Beziehung für das Mahlen und bestand aus einem Teil des zu mahelnden Kornes, eine willkommene Einnahme. Nach den Worten des klenischen Kriegs- und Domänenrats Schmidt soll ein Streit zwischen dem Fiskus und dem Justizrat von Eberg zu Busch, zu dessen Mitterfisch „Saus Busch“ (die schon erwähnte Mühle gehörte, den ersten Anstoß zur Einführung des Generalzwanges gegeben haben. Dem v. Eberg suchte der Fiskus die Bauernschaften Halben, Hagen und Boerde, auf die der v. Eberg ein Zwangsrecht zu besitzen glaubte, zu nehmen und dem Hagener königl. Wühlwange einzunehmen. Untersticht wurde v. Eberg von den Adligen und Geistlichen. Selbst der ant. Schmidt stand auf seiner Seite gegen den Landesherren. Der Kampf wurde mit Hartnäckigkeit geführt, eroberte aber doch mit dem Siege des Königs. Die freiwilligen Mahlagäste wurden nur dann privaten Mühlen zugeteilt, wenn für sie keine königl. Mühle in der Nähe war und die Anlage eines neuen Werkes sich nicht lohnte, wie das in einem großen Teil der Kreise Hagen und Schwelm der Fall war.

Im Jahre 1739 wurde von dem Klever Kriegs- und Domänenrat Staffeltien folgende Verteilung der Mahlagenehmigung auf die einzelnen Mühlen unserer Heimat vorgenommen:

1. Mühle zu Hagen.		956 Personen
Gericht Hagen:		
Waldhauer	504	
Oppenhoven	198	
Sollthausen	148	
Veltern	250	
Elpe	452	
Gehefen	160	
Weyhinghausen	303	
Gerbedt	134	
Sa. 3105 Personen		
2. Kauenbacher Mühle.		1505 Personen
Gericht Hagen:		
Boerde	318	
Wetterbauer	377	
Halpe	806	
Hochgericht Schwelm:		
Mühlingshausen	87	
Boerde	37	
Sa. 1505 Personen		
3. Steffensbecker Mühle.		728 Personen
Hochgericht Schwelm:		
Mühlingshausen	246	
Wetterbauer	33	
Sa. 1007 Personen		
4. Hühnerhauser Mühle.		238 Personen
Boerde	238	
Mühlingshausen	105	
Sa. 403 Personen		
5. Burgmühle.		63 Personen
Schmelmerhausen	63	
Sa. 63 Personen		
6. Buschmühle.		438 Personen
Boerde, Halpe, Hagen	438	
Sa. 438 Personen		
7. Dähler Mühle.		857 Personen
Kirchspiel Dähler	857	
8. Geselesberger Mühle.		425 Personen
Mühlingshausen	425	
9. Wilsper Mühle.		443 Personen
Schmelmer	443	
Sa. 443 Personen		
10. Beddenöder Mühle.		35 Personen
Boerde	35	
Sa. 35 Personen		
11. Kauenbacher Mühle.		160 Personen
Bauerfeld	160	
Sa. 160 Personen		
12. Wittensteiner Mühle.		24 Personen
Wittensteiner	24	
Sa. 24 Personen		

Der allgemeine Mahlwang blieb bis zum Jahre 1810 bestehen. Napoleon hob ihn in diesem Jahre auf. Diese Tat war eine von den wenigen Segnungen der Franzosenzeit.

Bitte um Beachtung des Haarr-Rauches.

Mit dem 14. d. M. hat sich der widerwärtige Haarr-Rauch und in ungewöhnlicher Mächtigkeit wiederum hierseits eingefunden; noch ruhen dessen Einwirkung und Wirkungen in einer dunklen Ungezogenheit, deren mögliche Aufhellung wohl des Versuches verdient und um so wünschenswerter sein würde, je unangenehmer die Unangenehmlichkeiten davon überall empfunden werden: denn wenn erst die Quelle gefunden, würden auch Mittel zur Anwendung sich wohl darbieten. Es dürfte eine sorgfältige Beobachtung des Rauches, des Windes, der Bitterung etc. etc. auf vielen Punkten zugleich, wohl am sichersten geeignet sein, dem Uebel auf die Spur zu kommen, welchem unser Wetterkalender so vorzüglich bloßgestellt ist. Daher darf ich hoffen, an geeignete gemeinnützige Beobachter keine vergebliche Bitte zu tun, wenn ich sie auf-fordere.

Die Tage, an welchen der Rauch eintritt, die Stunde in welcher der Wind und die Bitterung der welcher derselbe sich eingefunden und wiederum aufgehört hat, den Stand des Thermometers und Barometers Mittag 12 und Abends 8 Uhr, sorgfältig zu beachten und zu notieren, nicht weniger auch auffallenden Einwirkungen auf Vegetation und Gesundheitszustand etc. ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Diese Bemerkungen (unter Angabe, ob ein Kugel- oder Feder-Barometer angewendet, im gleichen des Standes der Temperatur) erlaube ich, wenn der diesjährige Haarr-Rauch kein Ende genommen, an mich gelangen zu lassen; ich werde die vergleichenden Resultate zur öffentlichen Kunde bringen und darf hoffen, daß eine solche Sammlung von Thatsachen, in Verbindung mit auf mehreren Wörtern veranlaßten Annotationen über die Tage und die Zeit des Brennens, meistens die Hypothese, welche den Rauch aus dem Moor-brennen zum Schwelmeigenbau herleitet, aufhellen werde.

Münster, den 16. Juni 1821.

Der Ober-Präsident: B. v. d. e.

Der Erfolg ist gewiß nicht ausgeblieben. Wenigstens läßt die Gründlichkeit des Verfahrens, welches diese Verordnung empfiehlt, diesen Schluss zu. Und so wird von Binde wohl bestimmt als der Vater der heute einmündigen Erkenntnis, daß der Haarr-Rauch durch das Moor-brennen entsteht, anzusehen sein.

November.

Dieser Monat trägt seinen Namen von dem lateinischen Worte novem, d. h. neun; weil er im alt-römischen Kalender der neunte Monat war. Bei uns gilt er als einer der unfreundlichsten Monate im Jahre: Regen, Schnee, Herbststürme im dunklen Gemüt zeichnen ihn aus. Das Land fällt nun völlig von den Bäumen. Die Natur sorgt immer mehr dafür, daß der kommende Winter mit seinen Schneemassen den Zweigen und Ästen keinen Schaden zufügen kann. Die Blätter werden aber auch noch aus einem anderen Grunde abgeworfen. Wenn die Bodentemperatur so tief gesunken ist, daß die Wurzelfasern nicht mehr zu saugen vermögen, können die Bäume den durch die Blätter herbeigeführten Fruchtigkeitsverlust nicht mehr decken und mühen verdrängen. Aus diesem Grunde bedeutet der Laubfall eine Wohlthat für den Baum. Die abgefallenen Blätter aber geben ihm einen vorzüglichen Dünger für das folgende Jahr und sollten deshalb, falls sie gesund sind, nicht entfernt werden.

Ein gelinder November ist unerwünscht; denn er deutet einen langen Winter an: „Müh'n im November die Bäume neu, dann dauert der Winter bis in den Mai“. Das trifft in den meisten Fällen auch zu. — In den Tagen vom 12.—14. November treten regelmäßig Sternschnuppenfälle ein. Weil ihre Ausstrahlungspunkt im Sternbild des Skorpion liegt, so nennt man die Sternschnuppenfälle dieser Tage Leoniden. Neben den Leoniden im August sind sie die stärksten Sternschnuppenfälle. Den reichsten und prächtigsten Novembersternschnuppenfall hat man im Jahre 1833 beobachtet. Damals sind in der Nacht vom 12. zum 13. November an einem Orte rund 20000 Meteor gesehen worden. Ein zweiter, weniger starker Sternschnuppenfall ist vom 27. bis 29. November zu beobachten.

Verantwortlich: Ernst Lorenzen in Hagen. Druck und Verlag: Gustav Buch in Hagen.

„Geh durch, geh durch, durch die goldene Gasse (Brücke)“

Sie ist entzwei, sie ist entzwei, mit wolle die Gasse (Brücke) machen. Mit was? Mit Steinerelein und Weinerlein, der Letzte muß gefangen sein!“

Die Brücke wird mit Steinen erbaut, aber die Gebeine dürfen nicht dabei fehlen. Anderwärts heißt es aber auch:

„Wir wollen die Gasse (Brücke) machen. Mit was? Mit Glas! Mit einerlei und zweierlei, der Letzte muß gefangen sein!“

Die gläserne Brücke kommt im kindlichen Spiel gleichfalls vor. In diesem Zusammenhang aber kann die zuerst mitgeteilte Form, wie man sie beispielsweise noch in Hessen findet, als die ursprüngliche Fassung des Kinderreims angesehen werden. Wollte man das Bauwerk besonders wirkungsvoll gestalten, so würden mehrere Tiere dazu erwählt. In Horn (Eppes) fand man im Jahre 1872 beim Abbruch eines Turmes der Stadtmuralion einen ausgemauerten Raum, in dem sich Knochen vom Schaf, Rind, Schwein, Hase, von der Taube, vom Hahn und Kalb, sowie ein Hühnerknochen vorfanden. Die Wahl dieser Tiere war wohl mit Vorbedacht getroffen. Wie das germanische Pferd, ist auch das Schaf ein beliebtes Opfer, das schon Abraham opferte an seines Sohnes Isaak Statt, das Opferlamm, das alle Sühne ablöste, die Welt erlöste Opfer. In Dänemark wurde unter dem Altar jeder Kirche, damit sie unzerstörlich fest stehe, ein Lamm eingemauert. Die Griechen schlachteten oft ganze Schatzen von Schafen oder Stieren an den Altären ihrer Götter. Der Hase ist das Sinnbild der Fruchtbarkeit; man denke nur an die Hasen- und Hahnenbrunnen („da haben die Frauen der ganzen Gegend ihre Kinder her“), an den fruchtbaren Osterhasen. Wegen ihrer Sanftmut und Harmlosigkeit, auch wegen ihrer vielfach weichen Farbe, der Farbe der Linschuld, wählte man Kammern und Tennen als Schutz- oder Sühnopfer. Ueber die allgemein bekannte Symbolik des Hahnes, die auch oben schon angedeutet wurde, brauchen wir uns hier nicht näher auszulassen. Beim Kalb (Rind) erinnern wir uns der Göttin Nerthus, die nach dem Volksglauben auf einem mit Rindern bespannten Wagen umherfuhr. Im Westen Germaniens mögen sich bei der Wahl dieses Opfertieres auch römische Einflüsse geltend gemacht haben. Griechen und Römern galt das Rind als das vorzüglichste Opfer. Auch hatten die römisch-fränkischen Bekehrten einen besonderen Widerwillen gegen das bei den Germanen für heilig erachtete Pferd, so daß der Genuß des Pferdesfleisches in Deutschland verboten wurde.

Es kommt noch ein hinzu: Bei den Germanen galten gewisse Zahlen als heilig und kräftig, z. B. bei Heilmitteln, Zauberkräutern, beim „Krautbuch“ usw., namentlich wurden den ungeraden Zahlen diese Eigenschaften zugesprochen, und es ist keineswegs verwunderlich, daß in Horn die Knochen von fünf verschiedenen Tieren gefunden wurden. Auch die alten Skandinavier hatten bei ihren großen Opfertieren fünfteilige Opfer: Rind, Pferd, Hund, Hahn und Hase. Der damalige Pfarrherr in Horn, R. Bockhausen, der in Verbindung mit dem Amt Dr. Arenberg die Kunde unterluchte, schreibt darüber (Hfr. 1. n. d. Rinde Selbst, 1872, S. 117): „Es war natürlich, daß man sich um so gewisser und größeren Erfolg von seinen Opfern versprach, je mehrerlei sie waren, ... so schrieb man auch der größeren Menge der Opfer größere Wirksamkeit zu.“ — Zudem ist jedes Bauwerk ein Spiegel seiner Zeit, und es ist sicherlich nicht von ungefähr, wenn wir heute bei der Grundsteinlegung Münzen und Zeitungen verwenden.

Oberpräsident v. Vincke und der Höhen- oder Haarr-Rauch.

Mitgeteilt durch Prof. Dr. H. H. H. Es gab wohl kein Gebiet, auf dem sich der Oberpräsident von Vincke nicht betätigt hätte, wenn es das Wohl und Behe seiner Provinz Westfalen und ihrer Bewohner galt. So ist es auch nicht verwunderlich, wenn er sich um Feststellung der Quelle und um die vielseitigste Befestigung des in ganz Westfalen gefährlichen Höhen- oder Haarr-Rauches bemühte. Er erließ an sämtliche westfälischen Ortsbehörden eine diesem Zweck entsprechende Verordnung, von der man nicht weiß, was man mehr bewundern soll: die Geschicklichkeit, mit der sich von Vincke auf weltwundlichem Gebiet bewegt, oder die fast väterlich anmutende Sorge für das ihm anvertraute Westfalen, die aus den Zeilen der Verordnung deutlich zu lesen ist. Die Verordnung lautet:

„Vollendung der Kirche im Jahre 1700 borgebracht worden ist, auf jedem Friedhofe bewacht man zu nächst ein Pferd, das germanische Opfertier. Daran knüpfte sich die Sage, daß, wenn dieses Tier sich leben lasse, wenn sein Geist umgehe, so bedeute das Unheil. Nur aus erziehligen Gründen gab die Kirche dem tief eingewurzelten Aberglauben insofern nach, als sie einwilligte, anstatt lebendiger Rinder gewisse Tiere bei Gründung ihrer Städte, Errichtung ihrer festen Türme und Kirchen einzumauern.“

Besonders sind es die Brücken, die eines derartigen Bauopfers bedürfen. In England sollen die Grundsteine der London Bridge bei der Einmauerung mit Menschenblut besprengt worden sein. Als 1867 die Blackfriars Bridge über die Themse gebaut wurde, fand man im Fundament eines Pfeilers, fünf Meter unter dem Bette der Themse, Tier- und Menschenknochen. Beim Bau der Rautenthaler Brücke im Jahre 1829 behauptete das Volk, es sei ein Kind mit eingemauert worden, um dem Bau Festigkeit zu geben. Dasselbe wurde noch von der 1841 erbauten Elisabethbrücke in Halle an der Saale erzählt; das Volk war sehr davon überzeugt, daß auch unter der Eisenbahnbrücke über das Gohlischthal ein Kind vermauert sei. Als 1863 ein Bruch des Rautenthaler Brückenpfeilers trotz aller Anstrengungen nicht gestoppt werden konnte, hat man der Sage nach einen Pfeiler trinken gemacht und in dem Loch verkrüppelt. Anklänge an diesen grausamen Brauch enthält auch das alte Liedchen an der Elbe. Wer bei der Deichwehr seine Pflicht vergaß, soll an der durchbrochenen Stelle lebendig begraben werden. Theodor Storm erzählt im „Schimmelreiter“ davon, wie man beim Bau eines gefährlichen Deiches habe einen Hund lebendig einschließen wollen, ein Kind wäre noch besser gewesen; aber der Deichgraf habe das Opfer verhindert. Und Lulu von Strauß und Tor-neg singt in einer ihrer ergreifenden Balladen von einer Mutter, die nach dem Verlust ihres, auf diese Weise verschundenen Kindes den Verstand verlor.

Sie sagen, die Deiche feste unschuldigen Blutes Nacht — Kein Knabe spielte im Kooge; er kam nicht heim zur Nacht! Sie sagen, es sind die Mäuren; die Mäuren schreien im Wind — Aber ich weiß, da unten weint Hertie von Hord-bülls Kind!“

Das angesehenste Opfertier der Germanen war das Pferd, dessen Schadel man in Westfalen an die Giebel der Häuser brachte, als Geschenk für den abgehenden Ahn, der als Schutzgeist des Hauses nunmehr bei seinem Besitze, dieser Reliquie, weil, dessen Seele sich mit Innigkeit an das Heilige hängt, nach altem Glauben auch in der Nähe des Heiligtums zu vermuten ist. Der Schadel kann auch insofern ein Schutzmittel sein, als er zum Wächter wird und das Haus namentlich vor Wetter-schaden bewahrt. Diese Auffassung begründet die hohe Bedeutung des Pferdekopfes als Zier-schmuck.

Denselben Ursprung wie der hölzerne Pferde-kopf hat der metallene Schadel aus den Rindstücken oder die aus Reitem Blech bestehende Wetterfahne in ihren mannigfachen Formen. Auch andere Giebelzierden sind darauf zurückzuführen. Das gleiche Sinn aber auch auf lebende Tiere übertragen ist, beweist der rätselhafte Debar, der Storch, der wohl dadurch in den Fuß besonderer Heiligkeit sich gekleidet hat, daß er da oben zwischen den Kopenhäusern als schützender Geist über das Wohlergehen des Hauses wacht. In dieselbe Stellung ist die Schwalbe getreten; auch ihr Nest darf nicht zerstört werden; denn sie bringt dem Hause Glück.“ (Kippert, Volkskunde, S. 461.) So gegen-sätzlich es auch scheint, so entspringt doch demselben Gedanken die anderer roher Gatte, gräbiger Vogel, wie Eulen, Störche usw. gerade am Hausgiebel fest-zunageln.

Aber auch einzelne Erzügen der schützenden Tiere genügen. Diese Auffassung begründet die große, zauberische Bedeutung des Hufeisens. Auf die Türschwelle genagelt, ist es ein wahrer Wächter und hält alles Böse vom Hause ab. (Wuttke, Aberglaube, S. 176.) Man besetzt es auch wohl an dem Giebel; die Schiffer nageln es an den Mast; Rindern legt man es in die Wiege, und wer es findet, hat Glück. Ein zu einem Adelshaus umgearbeiteter Pferdehof mit Eisenblech ebendort bei uns das beste Geschenk, das man einem Mädchen machen konnte. Doch das nebenbei.

Selbst im kindlichen Spiel klingt noch der Glaube, daß die Festigkeit einer Brücke durch ein Menschenopfer erhöht werden müsse. Beim Brückenbau stellen sich zwei Kinder gegenüber und lassen sich an den erhobenen Händen; darauf gehen alle übrigen Kinder paarweise unter diesem Tode hindurch, um gleich darauf in derselben Weise eine neue Brücke zu bilden. In anderen Gegenden spricht man nicht von einer Brücke, sondern von einer Gasse. Dabei werden die Berge gesungen:

Von der Salzfahrt auf der Ruhr.

Von Adolf Heibig.

Aus den originalhandschriftlichen Akten der freiderigianischen Epoche über die Salzfahrt auf der Ruhr umhüllt uns die nähere Einsicht in die Bestimmungen und Verfügungen jener Zeit des Bestehens, der die damalige Zeit so sehr kennzeichnet und in seiner Gründlichkeit bis auf unsere Zeit hinwärtlich wurde. Man verliert hier in den vielen Schreiben des Ministeriums in Berlin und der Kammer in Kassel, wie der große König selbst bis in die kleinsten Einzelheiten hinein an den Interessen seines Landes Anteil nahm. In der Zeit epochenmachender Umwälzungen, insbesondere der Nachkriegszeit, sind zahlreiche alte Begriffe veraltet, verjährt, so daß die junge Generation nicht mehr erkennt. Vertieft man sich mit aller Sorgfalt in die alten Akten, so kommt einem einleuchtend ins Bewußtsein, wie der Staat in seinem damaligen Aufbau, abgesehen von rein kommerziellen Interessen mit einer absoluten Autorität die Gesamtverwaltung des Landes übernahm und in klugen Verhandlungen mit für damalige Verhältnisse schon reichen Kaufleuten um Zölle und Zölle selbst, um zu verhindern, daß Nachahrer ihre wirtschaftliche Überlegenheit und größere Gewandtheit zur Ausbeutung ihrer Landesgenossen mißbrauchten. Es sei hierbei nur an die königlichen Bergämter erinnert, vor allen Dingen an das Bergamt in Wetter, das wegen der Preisgestaltung in ständiger Fehde mit den Kohlenwerkern lag, oder an die königliche Salzkasse der Kammer zu Hamm im vorliegenden Fall, die Gesteins-Abfuhr und Transportkosten und somit den Preis regulierte.

Von einem dieser großen und reichen Kaufleute ist in den Akten die Rede. Dieser wahrhaft große Mann, dessen Wohlhabenheit weit über den Durchschnitt ging, handelte jedoch bei seinen Landseuten in gutem Ruf. Auch damals schon wußte man sehr gut zu unterscheiden zwischen einem tüchtigen Menschen, der seinem Fleiß und seiner Geschäftlichkeit den Wohlstand verdankte und dem leichtgläubigen händlerischen Betriebssamen, skrupellosen Auswucher.

Es war dies der „Schiffahrtseuteneur“ Sueda zu Niederrhein an der Ruhr, der in einem Sondervertrage mit der Krone Preußens die Salzverföhrung der preußischen Provinz Kassel übernahm hatte.

Das Salz wurde auf den staatlichen Salzschiffen bei Anna und Königsborn durch Tagelöhner gewonnen und durch Fuhrwerkstransport bis Langschede an der Ruhr befördert, von wo der „Entpreneur“ Sueda für die Weiterbeförderung Sorge zu tragen hatte. Der den Landtransport ausführende Unternehmer Spaeemann und Sueda hatten sich laut Vertrag verpflichtet, jährlich eine bestimmte Quote Salz ins Kesselschiff, wo großer Salzhandel herrschte, zu liefern. Aus einem gegenseitigen Schreiben des Ministeriums zu Berlin ist zu entnehmen, daß die beiden Unternehmer nicht immer ihren Verpflichtungen nachkamen. In diesem Schreiben heißt es:

„Seiner königlichen Majestät von Preußen Unterallergnädigster Herr haben über das Geschäft der beiden Entpreneurs Spaeemann und Sueda vom 28. Juli v. J. um Dispensation von Biberatstellung derer von der Märkischen Salzkasse bezugs des Salz Transports zu Lande nach Ruhrort vorzuschussweise bezahlten Gelder das pflichtmäßige Gutachten der Märkischen Kammer Deputation gefordert. Da nun dieses am 18ten v. M. eingegangen und darin supplicanter entgegengeleitet ist, daß denen Entpreneurs nach ihrem Contracte von übernommener Verbindlichkeit der Vorschriftenmäßigen Beförderung des Salz Transports zu Wasser und zu Lande, nichts als die im Contracte erwähnte Abhandlung der feindlichen Gewalt bestreuen vielmehr dieselbe sich in § 8 verbindlich gemacht haben für den Salztransport im Cleevischen responsale zu bleiben, solcher aber nun durch ihr Verschulden daher entstanden sey, daß sie gleich in den ersten Jahren ihrer Entreprise mit den Fuhrleuten keine ordentliche und gewisse Contracte gemacht hatten, auch ob ihnen gleich per Rescript vom 10ten April 1781 eine ansehnliche Zulage accordirt und von dem Rentmeister Spaeemann darauf den Land Transport allein übernommen, solcher doch aller ihm von der Kammer Deputation im Januar und April erlassene Erinnerungen, unerachtet zu einer Zeit, da der Weg nach Langschede in recht gutem fahrbaren Zustande, auch die Ruhr recht gut und Anfang May schiffbar gewesen, so schlecht und unordentlich ausgeführt worden, daß von dieser Einrichtung abgegangen und solche der Fuhrleuten zu befehlen übergeben werden müssen, wodurch selbige dann die Etatsquantum von 578 lehnende 75 Zosten Salz mit einem großen Kosten Aufwande und vieler Mühe, welche die Entpreneurs nicht einmal übernehmen wollen, zu Lande hinbringen zu lassen genötigt werden. So können Supplicanten sich und besonders der Spaeemann wegen des besonderen Land Transportes nach dem

Haupt Contracte auch nicht entziehen, diese mehreren Kosten der Salz Caffee zu ersetzen.
Berlin, 18. Januar 1784.

Amt Sr. Königl. Majestät Allergnädigsten Spezial Befehl
von Berder, von Gaudi.“

Sueda verteidigte sich in einem Antwortschreiben und beschuldigte den Schulzen Doenhoff, der für Schiffbarhaltung der Ruhr zu sorgen hatte, daß dieser nicht contractmäßig seine Pflichten erfüllte. Indem Sueda „in tieffter Devotion ersucht“, bittet er den König um eine Vergütung des durch den schlechten Zustand der Ruhr entstandenen Schadens. Die Antwort des Königs, die zunächst an die Kriegs- und Domänenkammer gerichtet war, hatte folgenden Wortlaut:

„Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm von Preußen. Unseren gnädigen Gruß zuvor. Wir haben zwar erhalten, was ihr in Ansehung der von dem Entpreneur Sueda nachgesuchten Vergütung des bey dem Salz Transport auf der Ruhr durch die von dem Schulzen Doenhoff unterlassene Aufbahrung des Herbedeischen Ober-Schleusen-Canals angeblich erlittenen Schadens unterm 8. 4. hys mit Einfindung der hierüber zurückgefolgten Akten anhero berichtet hat. Da aber die Entpreneurs die Salz Schiffahrt auf der Ruhr nach dem § 5 des Contracts vom 1. May 1777 sich verbunden haben, bey entstehenden Schäden an den Schleusen das Ueberlassen des Salzes auf eigene Kosten zu verrichten, so bestreudet uns sehr, daß ihr dergleichen Klage von dem Sueda annehmen und ihn nicht gleich zu rückgewiesen habt, da er mit dem Spaeemann überdem schuldig ist, das für Cleeve und die dortigen Provinzen jährlich erforderliche Salz dorthin zu schaffen und wir befehlen daher dem Supplicanten zu befehlen, daß von der Salz Caffee ihm keine Vergütung gegeben werden könne. Sind Euch in Gnaden erogen.

Mit allergnädigsten Spezial Befehl,
von Blumthal, von Gaudi, von Berder.

Die Klagen Suedas nahmen kein Ende; immer wieder drang die Kammer-Deputation in Hamm im Auftrag des Ministeriums in Berlin auf strikte Innehaltung der Salzlieferungen. Sueda, der mit Nachdruck seine Rechte zu wahren wußte, richtete schließlich an den König ein Gesuch, in dem er bat, ihm die Instandhaltung des Ruhrkanals zu übertragen. Nach längeren Verhandlungen kam folgender Vertrag zustande:

„Rundt und zu wissen sey hiermit, daß, nachdem Seine Königl. Majestät von Preußen, unter allergnädigster Herr, die von dem Salz-Verföhrungs-Entpreneur Sueda gefasene Erklärung, den Ruhr-Strom von Herbede ab auf 15 Jahre in schiffbarem Stande zu unterhalten, vermöge Rescripti de 28. Februarii a. c. allergnädigst zu approbieren geruht haben:
Also ist zwischen der Märkischen Kriegs- und Domänen Kammer Deputation an einem und gedachten Sueda an anderen Theile nach denen darüber bisherigen Verhandlungen nachstehender Contract geschlossen worden.

1. Ueberrimmt der Salz-Verföhrungs-Entpreneur Sueda für sich und seine Erben auf fünfzehn nach einander folgende Jahre, nämlich von Trinitatis 1785 bis dahin 1800 die unterhalb der Herbede Brücke bis nach Steele bereits gemachte und noch anzulegende Wasser-Wehre zu unterhalten und anzufertigen, welche zur Richtung oder Vertiefung des Ruhr-Stroms oder auch zur Beförderung des Leinpfades angelegt seyn, solange dieselbe von der Ruhr Schiffarmachungs-Commission als unentbehrlich anerkannt werden.

2. Ueberrimmt derselbe die fünf Königl. Schleusen zu Wetter, Witten, Herbede, Stiegel und Blankenstein jährlich einmal und zwar von Medio May gehörig zu betheeren und alle kleinen Reparaturen, die sich bei jeder Schleuse unter 10 rthlr. belaufen, verrichten zu lassen, wie nicht weniger die Canäle bey denen fünf oben erwähnten Schleusen in ihrer zu der Schiffahrt erforderlichen Tiefe zu erhalten.

3. Ueberrimmt der Entpreneur die erste Befrachtung der bereits auf Königl. Kosten angelegten und nach diesem Contracte von ihm noch zu (unleerlich) Wasser-Wehren, wogegen ihn das auf das darauf und dabei durch seine Anpfanzungen wachsende Holz zu seiner Benützung verbleibt und wenn daran entweder durch Menschen oder durch Vieh Schaden geschieht: so soll ihm derselbe durch diejenigen, so ihn verursacht haben oder solches durch ihre Veräußerung zugelassen — nach der Billigkeit und der Entscheidung der Commission ersetzt werden. Wogegen

4. die Kriegs- und Domänen Deputation verpflichtet, den Entpreneur Sueda oder dessen Erben jährlich während oben bemerkten Entreprisjahre und zuvor im Monat May jeden Jahres 1850 rthlr. Berliner Courant, wenn zuvor eine Synthetischen ordnungsmäßige Sicherheit von 1500 rthlr. bezuge-

bracht werden, auszahlen lassen. Nicht weniger verbleiben

5. demselben und dessen Erben alle die Anwartschaft, welche durch die, wegen Schiffarmachung der Ruhr angelegten Wehre ohne Beihilfe der anschließenden Vertheilung, während der 15 Entreprisjahre noch erfolgen mögen, erb und eigenthümlich, wobei der Entpreneur

6. auch noch verspricht, das Betheeren und die dazu gehörigen kleineren Reparaturen der Schleusen nebst Aushebung oder Vertiefung der Canäle bey denselben wie auch alle vorkommenden Wasser-Wehren (Schleusen) nd Leinpfadbrücken, jedesmal nach fünf Jahren, so bald es sich wegen des Wassers thun läßt, ohne Anfrage und Anweisung in gehöriger, der Schiffahrt zuträglichem Stande zu setzen und bleibt

7. demselben, wenn periculum in mora, nachgelassen, kleine Wehre von sich anzufertigen, welche jedoch nach Vorschrift der Ruhrorter Ordnung angelegt und weder die Schiffahrt noch den Eigern der anschließenden Grundstücke schädlich und nachtheilig sey, sonst erstlich gefallen lassen muß, diese auf seine Kosten wieder aufzunehmen. Hingegen

8. Wenn es Haupt-Gegenstände sind, wodurch der Strom durch schwere Wehre gerichtet werden muß, die sich hiernächst, wenn sie unecht angebracht worden, so leicht nicht abändern lassen, muß der Entpreneur davon zu vorderrt Anzeige thun und wenn der Umstand so beschaffen, daß die Commission dabei nicht abgewartet werden kann, soll ihm alsdann zur Anweisung ein Werkversteigerer ohnentsgeltlich zugewandt werden.

9. Die nach Endigung der Entreprisjahre vorhandenen Frachtungen und Weide-Anpfanzungen, verbleiben Seiner königlichen Majestät zur Disposition, ohne daß der Entpreneur oder dessen Erben dafür einige Vergütung fordern können.“

Dieser Vertrag, der an Deutlichkeit und Sorgföhrlichkeit nichts vernünftiges läßt, zeigt das Interesse, das der Staat damals dem Ruhrstrom zuwandte. Er ist der Anfang der Schiffarmachung der Ruhr in ihrem oberen Teile. Die Folge war eine regere Betriebssamerkeit auf dem Flusse. Schon bald errichtete die Familie Sarkort in Ruhrort eine Kohlenniederlage an der Einmündung der Ruhr in den Rhein. Kohlenkähne und Salzschiffe kreuzten, wenn auch nicht immer im friedlichen Wettbewerbe, auf der Ruhr.

Seit dieser Zeit wurde auch das Leben im Mülheimer Hafen, wo die Lasten öfter umgeladen wurden, buntgefarbter. Neben den berben Ausdrücken der Mülheimer Schiffer erscholl das Klagen märkischer Ackerknechte, und manche westfälische Kaufmann wüßten sich darzulegen, wenn bei einem Kaufhandel irgendein Landsmann in Witten war.

Der Unternehmer Sueda aber hatte seine liebe Not mit dem Vertrage. Einmal schwemmte die Ruhr unbotmäßig über ihre Ufer und zerstörte manche mühselige Arbeit an den Schleusen. Ein andermal führte sie zu wenig Wasser, so daß jegliche Schiffahrt unterbrochen wurde. So war es denn oft unmöglich, daß Sueda seine vorgeschriebenen Salzlasten liefern konnte. Seinen Einwänden, die sich in Eingaben und Beschwerden an die Kriegs- und Domänenkammer und an den König Luft machten, verhielt man sich wie immer passiv. Man bestand mit einem Hinweis auf den sein ausgelagerten Vertrag auf die strikte Innehaltung der Verpflichtungen. Der Schiffkontrollleur Ledeker von der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm fragte einmal in einem Schreiben wie folgt an:

„Wie ich auf der Ruhrfahrtskontrolle war, passierte Ihr „Conrad“ noch mit einer Ladung Salz Witten, als wir da waren, mußte aber beinahe im Angesichte von Ruhrort bei Mülheim mit einer Menge anderer Schiffe wegen einer daselbst im Fahrwasser schwebenden Stelle liegen bleiben. Wie hieß die Stelle? Wie lange lagen die Schiffe da und wieviel waren ihrer. Geben Sie mir doch mit der Retour-Post davon Nachricht usw.“

Nach den Abmachungen und nach einer Promemoria in den Akten zu urteilen, muß der Ueberseher, der Sueda aus seinem Salzgeschäft zog, nicht sehr groß gewesen sein. Jedoch gewannen Sueda und seine Nachkommen entgegen der Erwartung immer mehr an Ansehen und Wohlhabenheit. Der Name Sueda erhielt neben dem Namen der Funke, Sarkort, Elbers, Post, usw. einen besonderen Klang im oberen und unteren Ruhrthale. Die Kassen seiner Landsleute wandten sich oft an Sueda um Hilfe, Arbeit und Unterstützung in Zeiten der Not. Die Nachkommen leben heute noch als ansehnliche Industriefamilien, immer noch sehr veranlagt mit der Mark, in der ihre Vorfahren, nicht zuletzt durch Schiffarmachung der Ruhr, den Grundstein märkischen Gewerbetheiles legten.

Aus der Agrargeschichte der westfälischen Stadt.

Die westfälischen Städte, die meist bei ihrer Gründung mehrere Landgemeinden aufgelöst hatten, glichen vielfach bis tief ins 19. Jahrhundert hinein größeren Dörfern. Nicht nur die Bauern, die in die Stadteinföhrung eingepflanzt waren, sondern auch die gewerbliche Bevölkerung trieb Landwirtschaft, und fast jede Haushaltung ließ ihr Vieh auf die städtischen Weiden gehen, um so einen Teil der Lebensmittel durch Eigenwirtschaft zu gewinnen. Die Nahrung der gemeinen Marken war durch Gesetz und Herkommen genau geregelt und wies in den Städten vielfach gleiche Züge auf, so daß die folgende Schilderung an der Hand der Zustände in dem Landstädtchen Werne a. d. Lippe auf Allgemeingültigkeit Anspruch machen kann.

Am wichtigsten und wertvollsten für die Bürger war das Viehwied. Anfangs ging nur eine Kuhherde aus den Toren; später wurde die Stadt zum Zwecke der Weidenutzung in eine städtische und eine westliche Hälfte geteilt, und seitdem wurden zwei Herden ausgetrieben. Die melken Kühe blieben möglichst in der Nähe der Stadt, nicht nur weil sie jeden Abend heimgetrieben wurden, sondern auch, weil sie des Mittags draußen auf den Weidenplätzen, die zum Schutze gegen Sonnenbrand mit Bäumen bepflanzt waren, von den Frauen und Mädchen gemolken wurden. Damit aber die entfernten liegenden Weiden nicht unbenutzt blieben, wurden die Küder zu einer besonderen Herde vereinigt und dort von einem Hirten Tag und Nacht gehalten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden drei Herden gebildet und danach die Stadteinföhrung in drei Weidereile aufgeteilt. Dem entspricht aber nicht eine Dreiteilung der Stadt, sondern jedem Bürger war es freigestellt, mit welcher Herde er sein Vieh austreiben wollte. Der Ruhrhirt wurde von der Stadt gestellt. Außer dem Viehwied auf der Annahme und dem Viehwied von jedem Kalbe, das zum ersten Male mit der Herde ging, erhielt er einen Lohn, der auf die einzelnen Tiere verteilt wurde. Ferner wurde ihm ein Turm im Festungsring, der „Ruhrtenturm“ zur Wohnung überlassen und zu seinem Unterhalte Brotkorn und Ackerland zur Verfügung gestellt. Beim Dienstantritt mußte er versprechen, seines Amtes gewissenhaft zu walten und sich des ihm anvertrauten Viebes pflichtgemäß anzunehmen. Da er infolge seiner dürftigen Entlohnung auf Nebenerwerb ausging, wurden oft Klagen über Nachlässigkeit und Pflichtverletzung laut.

Auch Schweine konnten nicht im Stalle durchgeföhrt werden, weil nicht einmal der Bauer, geschweige denn der Gewerbetreibende die erforderlichen Futtermittel besaß. Infolgedessen gingen sie das ganze Jahr hindurch, selbst im Winter, in die Mark, wo sie durch „Burmen“, d. h. durch Aufwühlern der Erde, eine kümmerliche Nahrung suchten, so daß sie nur wenig Speck und Fleisch boten. Für die ganze Stadt gab es nur eine Herde, infolgedessen auch nur einen Schweinehirten, „Schween“ genannt, dem wegen der Schwierigkeit des Amtes zwei Gehilfen, die Schweinejungen, beigegeben wurden. Dieser zog des Morgens blendend durch alle Straßen der Stadt, damit die Tiere aus den Ställen gelassen wurden, und wenn die Herde beisammen war, trieb er sie abwechselnd aus den Toren, und zwar sollte er möglichst die entferntesten Markengründe aufsuchen und dabei die Tiere nicht jammernhellen, sondern auszuwählen lassen, damit sie reichere Nahrung fanden. Er erhielt einen dürftigen Lohn in Geld und Naturalien, und da er zu den verachteten Leuten gehörte, ist es verständlich, daß nur ein „verlorener Sohn“ sich zu dem Amte meldete.

Der Mangel an Futtermitteln bedingte auch die Pferdeheide. Wenn der Bauer im Felde beschäftigt war, brachte er in den Pausen die Pferde auf die Weide; desgleichen wurden sie des Abends in die Mark geföhrt, wo sie die ganze Nacht hirtelos umherstreichen und am Morgen von den Besitzern wieder eingefangen wurden. Bei solcher Nahrung konnten die Pferde nicht gedeihen. Sie waren klein und hager und infolgedessen auch nicht leistungsfähig, so daß damals selbst für kleinere Ackerwirtschaften eine verhältnismäßig große Zahl von Arbeitstieren gehalten wurde. Da sie zudem den weichen Rasen zerstampfen und des Nachts in die Saat- und Kornfelder einbrachen, brachte die Weideheide mehr Nachteile als Nutzen.

Ebenso richteten auch die Ziegen großen Schaden an, weil sie den Nachwuchs von Bäumen verhinderten und so allmählich die Wälder vernichteten. Daher wurde nicht nur die Ziegenheide verboten, sondern allen Bürgern untersagt, überhaupt Ziegen zu halten, weil selbst in dem Falle, daß die Tiere im Stalle blieben, die Besitzer, meist kleine Leute, sich gezwungen sahen, das Futter aus den Gärten oder von den Hecken und Randweiden zu stehlen. Aus dem gleichen Grunde wurde die Schafheide nicht gestattet, und auch der Austrieb der Gänse auf die Weiden wurde verboten, weil durch den Gänsehof das Gras verderben und für die Kühe ungenießbar wurde. Daher erging immer von neuem der Befehl an die Bürger, die Gänse abzuföhren,

mit der Drohung, daß die Tiere, wenn sie in der Feldmark erwisch werden, getöthet und geföhren und an den Bäumen aufgehängt werden sollten.

Die Erhaltung der Weiden war für die Bürger der Stadt Werne eine Lebensfrage; sie mußten dem Eindringen benachbarter Bauerschaften in die Stadteinföhrung vorbeugen. Daher waren die Bürger bei ihrem Elde verpflichtet, sofort Anzeige zu machen, wenn fremdes Vieh auf Werne Grund gefunden wurde. Wenn die Nachbargemeinden nicht weichen wollten, wurden die Schützen der Stadt aufgeboten, solche Eingriffe abzuwehren, und selbst die gesamte Bürgerwehr sollte zuweilen bewaffnet ausgezogen, ihre Weiderecht und damit die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz zu wahren. Um solchen peinlichen Zwischenfällen vorzubeugen, war es geboten, daß die Bürger und ihre Nachbarn über die Grenzen der Stadteinföhrung unterrichtet waren. Zu diesem Zwecke wurden von Zeit zu Zeit, besonders wenn Klagen über Eingriffe in die städtische Gerechtigkeit laut wurden, Umzüge gehalten, sogenannte Generalumzüge genannt, zu denen vorher auch die angrenzenden Bauerschaften von den Ranzeln der Pfarrkirche zu Werne eingeladen wurden. Wenn am festgesetzten Tage die Bürgerglocke läutete, fanden sich die Bürgermeister und Ratsherren, die alten und jungen Schützen und viele Bürger in Wehr und Waffen ein, um an der Hand aller Protokolle und nach Meinung erfahrener Männer durch Ackerflur und Weide, durch Wald und grüne Heide, selbst durch die Wohnung eines Ritters der Grenze nachzugehen. Vertreter der angrenzenden Bauerschaften und Gutsbesitzer fanden sich ein, um den Zug eine Strecke weit zu begleiten und ein Uebertreten der Grenzen zu verhindern. Unterwegs wurde einige Male gehalten, damit sich die Teilnehmer stärken konnten, und wenn der städtische Zug am Ausgangspunkte wieder angelangt war, wurde der Rückmarsch zur Stadt angetreten und hier auf dem Marktplatz im Angesichte der gesamten Bürgerwehr feierlich erklärt, daß die Stadt auch diesmal wieder die ererbten Rechte gewahrt habe, um sie ungehindert den nachkommenden Geschlechtern zu überliefern.

Diese Wirtschaftsjahres ließ sich in der Hälfte des 19. Jahrhunderts auf. Durch die Bauernbefreiung wurde der Bauer ein freier Mann auf freiem Grunde, indem die Dienste und Abgaben gegen Entschädigung aufgehoben wurden, so daß er mit seinem Eigentum wirtschaften konnte, wie es ihm am vorteilhaftesten zu sein schien. Die Weiden, die sich in dürftigem Zustande befanden, wurden durch die Markengerechtigkeit Eigentum der nahrungsberechtigten Bürger und in Wiesen und Weiden umgewandelt, die nunmehr gepflegt wurden und reichere Erträge abwarfen. So trat eine vollständige Umgestaltung aus des Landeinföhrung ein. Am die Jahrhundertwende hielt dann die Industrie in diesem Landstädtchen ihren Einzug, indem in unmittelbarer Nähe die Zeche Werne angelegt wurde, und durch damit Entwicklungsmöglichkeiten, deren Ausmaß heute noch nicht zu übersehen ist.

Die Bauopfer der Alten.

Von Karl Lamprecht.

Am ersten Bauopfer der Stadt Werne wurde nachmittags der Grundstein zu der Ruhrbrücke bei Herbede gelegt. Am ersten Weihnachtstage 1820 stürzte die Brücke zusammen. Die Volksmeinung kannte den Grund zu diesem Unglück sehr wohl; man hatte kein Bauopfer dargebracht. Man meinte deshalb auch nicht wieder auf, sondern verordnete die Steine mit Einwilligung des Königs Friedrich Wilhelm III. zum Bau der hiesigen Kirche in Sagen, die im Jahre 1830 eingeweiht wurde.

Als im Jahre 1891 die Kirche in Wengern umgebaut wurde, fand man in dem ältesten Teile des Gemäuers einen Menschenknochen. Diese Kunde waren derart fest, daß sie gesprengt werden mußten. Beim Umbau des im Jahre 1842 errichteten Gasthofes Wehberg in Wengern fand man eine junge Rinde eingemauert. Der Fund befindet sich im Museum zu Grundschüttel.

Im Jahre 1921 wurde die Ruine des Hauses Hove bei Wengern, wo Hoffmann von Fallersleben und Senzette von Schwandberg ihr kurzes Liebesglück genossen hatten, abgebrochen. Ueber dem Stein mit der Jahreszahl 1748 lag, in Lehm eingebettet, ein Ei.

Ehedem war ein alter Spruch unter uns geläufig: „Was ist süßer als Sonig? — Mutterbrust.“ „Was ist weicher als Damm? — Mutterdamm.“ „Was ist härter als Stein? — Mutterherz.“ Die Sage erzählt dazu folgendes: Als einst eine Burg erbaut werden sollte, glaubten die Leute allgemein, die Feste könne nicht erobert werden, in deren Grund ein lebendiges Kind eingemauert würde. Das sollte nun auch hier geschehen. Es wurde deshalb in allen Gemeinden bekanntgemacht, wer ein Kind hierzu hergeben wollte, solle eine Summe Geldes erhalten. Lange konnte niemand gefunden werden; endlich aber meldete sich eine Frau und verkaufte ihr dreijähriges taubstummes Kind für

300 Dreier. Als man mit dem Einmauern begonnen wollte, erhielt das Kind plötzlich seine Sprache und es rief aus: „Mutterbrust war süßer als Sonig; Mutterdamm war weicher als Damm, Mutterherz ist härter als Stein!“ Trozdem wurde das Kind von dem eigenen Vater eingemauert. Eine Dreierfemmel essend, soll es ausgerufen haben zuerst: „Vater, ich sehe dich noch!“, dann: „Vater, ich sehe dich noch ein wenig!“, und zuletzt: „Vater, ich sehe dich nicht mehr!“ O, Vater, wie wird es dunkel! Der unmenfliche Vater aber stürzte nach seiner grauenhaften Tat von der Leiter und brach das Genick.

Dem also dargebrachten Bauopfer liegt der Aberglaube zugrunde, daß die Gottheit der Erde allem Menschenwerk feindlich gesinnt sei. Der Erbauer muß sie durch ein Opfer versöhnen, wenn die Kirche, das Haus, die Brücke nicht einstürzen soll. Das älteste, verbürgte Beispiel eines Bauopfers bietet ein aus der Bronzezeit Kanaans um 4000 v. Chr. stammender Tempel in Gezer zwischen Jerusalem und Jaffa. Hier fand der englische Forscher Macalister unter tiefem Schutze einen Altar und darunter eine Anzahl Tonkrüge, in die man, den Kopf nach unten, neugeborene Kinder geworfen hatte. Auch eine Frau mit ihrem Kinde war hier als Bauopfer vermauert worden. An anderen Stellen fand der Forscher Männer der Ränge nach unten einer Mauer gelegt oder ein Mädchen als Bauopfer eingemauert.

Es ist keine Ueberlieferung dabei, wenn wir diesen uralten barbarischen Brauch als ein Allgemeinut der Menschheit bezeichnen. Zahllos sind die Beispiele, die zum Beweise dieser Behauptung sich anführen lassen. Und da, wo der Brauch selbst nicht mehr geübt wird, lebt er in Sage und Lied fort. Vom Strahburger Münster erzählt sich das Volk, daß der Bau des auf unterirdischen Quellen stehenden Turmes erst dann geendet sei, nachdem ein Jüngling freiwillig sich geopfert habe. Die Stadt Einbeck soll von diesem barbarischen Brauche gar den Namen erhalten haben. Als man bei der ersten Ummantelung der Stadt ein als Bauopfer ausersehenes 14-jähriges Kind in die dafür bestimmte Kiste legte, und ihm einen Zwickel gab, rief es aus: „Nur einen Pock!“ Daher stammt angeblich der Name Einbeck.

Beim Abbruche des alten Schlosses zu Bielefeld im Saarländchen fand man in einer Föhrung der Grundmauer das Skelett eines Kindes und erinnert sich der alten Sage über ein hier gedragtes Bauopfer. Bei Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche zu Enger fand man in einer Höhe von 1½ Meter auf ein 2 Meter langes Loch, das u. a. Knochen enthielt. Beim Bau des Schlosses in Detmold soll ein Verbrecher lebendig eingemauert worden sein. Im Mauerwerk der alten reformierten Kirche daselbst wurden Tierknochen aufgefunden. „Es kommt nicht gerade selten vor“, sagt Freuch (Bauk. Altertümer, S. 7), daß der weit verbreitete, uralte Glaube der Vorzeit, es bedürfe beim Bau von Kirchen, Türmen, Stadtmauern usw. der Einmauerung eines Opfers, um dem Bau Bestand und Sicherheit zu verleihen, auch bei uns in Bielefeld verbreitet war.“ In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde bei Wiederherstellungsarbeiten in einer Seitenmauer der Thomaskirche zu Soest ein Kindergerippe aufgefunden, das diesem Zwecke geübt haben mag. Auf dem Gemäße der Sakristei in Schwefel bei Soest fand man einen Menschenknochen, über den man sonst nichts weiß. Grimm (Mythol. 38 ff.), Strachdian (Abergl. u. Sag. I, 107 ff.), Bachstein (Sagenbuch, IV., 157) u. a. erzählen mancherlei von dem grauenhaften Brauche. Vielleicht hat man Verbrecher dazu verurteilt oder, wie die Sagen erzählen, Kinder und Landstreicher für diesen Zweck gekauft.

Die steigende Kultur brachte schon im vorchristlichen Altertum eine Milderung der Sitten, eine Pöntierung der religiösen Vorstellungen. Carna, die gütige Fee in der Kinderheide, hat die Nacht der blutdürstigen Striga gebrochen, indem sie einem Ferkelchen die Eingeweide entnahm und zu der Unholdin sprach: „Das zarte Tier gelte für den armen Knaben, der für dich, Eingeweide für Eingeweide, Seele für Seele!“ (Ovid, Fast. VI, 101 ff.) Das Christentum konnte dem Wahne erst recht nicht Raum geben. Schon früh heißt es: Die, welche Häuser bauen, pflegen zuerst als Grundstein menschliche Leiber zu legen. Wer das tut, soll zur Strafe 12 Jahre lang Kirchenbuche tun. Lege du vielmehr als Grundstein einen Widder, Fock oder Stier.“ Unter der Stalltür begrub man einen Hund, um das Entlaufen der Rufe zu verhindern, unter Wohnhäuser lebende Schweine, Hühner, Fische oder Eier; denn das Ei ist auch ein Leben. Unbeschädigte Eier werden bei dem Abbruche oder bei der Ausbesserung alter Häuser vielfach gefunden. Offener man sie, so findet man eine schwarze, trockene Kacke darin.

In den Kirchen vermauerte man auf Grund naheliegender Symbolik unter den vielfach färgförmig gestalteten Altären ein Lamm. In Schwefel hat man bei der Replattung des Chores im Jahre 1850 noch Ueberreste davon gefunden. Es spricht mancherlei dafür, daß dieses Bauopfer bei der Er-